Spielbetrieb-, Platz- und Hausordnung

Die Spielbetrieb-, Platz- und Hausordnung ist neben der Verordnung des Deutschen Golf Verbands e.V. (DGV) die organisatorische Voraussetzung, die für Mitglieder und Gäste den allgemeinen Spielbetrieb regelt.
Golf soll allen Spaß machen! Deshalb sollte es für jeden Golfer eine Selbstverständlichkeit sein, sich entsprechend der Etikette höflich, tolerant, rücksichts- und respektvoll sowie fair zu verhalten. Dazu gehört auch, die Entscheidungen der Spielleitung und der weiteren weisungsbefugten Personen zu respektieren und zu befolgen.
Eigensinn, Egoismus, Ignoranz und Unehrlichkeit haben auf einer Golfanlage nichts zu suchen. Weiterhin gehört die Sicherheit auf dem Golfplatz sowie dessen Schonung ebenfalls zu den höchsten Prioritäten im Golf. Um all diese Ziele zu erreichen, muss jedes Mitglied und jeder Gast die folgenden Regeln unserer Spielbetrieb-, Platz- und Hausordnung beachten.

1) Spielberechtigung

Voraussetzung für das Bespielen des Golfplatzes des Golfclubs Norderney e.V. ist der Nachweis eine bestandenen Platzreifeprüfung oder eine Mindestvorgabe von -54. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Golfclubs Norderney e.V., die die o.g. Voraussetzungen erfüllen. Der Mitgliedsanhänger (Bagtag) ist deutlich sichtbar an der Golftasche zu befestigen. Spielberechtigt sind ferner Gäste, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen und weiterhin eine Mitgliedschaft in einem Golfclub, der dem deutschen oder einem anderen Landesverband angehört, nachweisen können. Gäste sind verpflichtet, sich vor der Aufnahme des Spiels registrieren zu lassen und das Greenfee zu entrichten. Der Greenfeeanhänger (Greenfee-Bagtag) ist deutlich sichtbar an der Golftasche zu befestigen.
Kinder und Jugendliche mit DGV-Kinder-Golfabzeichen SILBER dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen spielen. Das DGV-Kinder-Golfabzeichen GOLD wird als bestandene Platzreifeprüfung anerkannt.

2) Spielberechtigung – Übungsgelände

Unser Übungsgelände (Drivingrange, Übungsgrün, Chip- und Pitch-Area) kann ohne Nachweis einer Platzreifeprüfung oder einer Mindestvorgabe bespielt werden. Grundkenntnisse der Golfregeln und der Etikette werden dabei vorausgesetzt. Spiel- und übungsberechtigt sind alle Mitglieder des Golfclubs Norderney e.V. sowie Gäste. Mitglieder haben ihren Mitgliedsanhänger deutlich sichtbar an der Golftasche zu tragen. Gäste und passive Mitglieder sind verpflichtet, vor der Aufnahme des Spiels das entsprechende Greenfee (Tageskarte, Rangefee) zu entrichten und den entsprechenden Greenfeeanhänger deutlich sichtbar an der Golftasche zu befestigen. Mehrfachkarten (3er-Karten, 5er-Karte, 10er-Karte, o.ä.) müssen durch unser Personal gegengezeichnet sein und auf Nachfrage der Platzaufsicht vorgezeigt werden. Das Bespielen des Platzes mit Übungsbällen ist verboten. Übungsbälle dürfen nur auf der Drivingrange verwendet werden.

3) Spielergruppen und Durchspielrecht sowie Vorrecht auf dem Platz

Spielergruppen größer vier Spieler sind außerhalb von Turnieren nicht gestattet. Jeder Spieler, ob in einer Spielergruppe oder als Einzelspieler darf nur einen Ball spielen. Bei Spielergruppen mit zwei, drei oder vier Spielern hat die schnellere Spielergruppe grundsätzlich Vorrang, wenn eine langsamere Spielergruppe den Anschluss an die vorausspielende Gruppe verloren hat. Der Anschluss gilt als verloren, sobald mehr als eine volle Spielbahn zwischen den Spielergruppen frei ist. Einzelspieler haben grundsätzlich kein Platzrecht! Dies bedeutet, dass sie kein Recht auf Durchspielen haben. Einzelspieler sind aufgefordert, sich bei hoher Spielfrequenz einer Spielergruppe, die kleiner als vier Spieler ist, anzuschließen.

Sämtliche Platzpflegemaschinen haben Vorrecht auf dem Platz!

Ein Golfcart berechtigt nicht zum Durchspielen!

Spielergruppen, die sich auf einer Registrierten Privat-Runde (RPR-Runde), ehemals EDS-Runde (Extra Day Score) oder in einer Matchplay-Partie befinden, sind nicht automatisch zum Durchspielen berechtigt. Wenn jedoch die Spielgeschwindigkeit einer solchen Spielergruppe deutlich zügiger ist, sind andere Spielergruppen aufgefordert, das Durchspielen zu gewähren.

4) Bekleidung

Auf der Golfanlage ist eine für den Golfsport typische und angemessene Bekleidung vorgeschrieben.

Für Damen gilt:

- keine bauchfreien Tops, keine Spaghettiträger, keine zu kurzen Shorts und keine zu kurzen Röcke, keine Schwimmbermudas, Radlerhosen oder Leggins

Für Herren gilt:

- keine ärmellosen Hemden, Shorts sind gestattet, sofern sie einfarbig oder dezent gemustert sind und nicht den Charakter von Badebekleidung haben, keine zu kurzen Shorts und keine zu lässigen oder abgeschnittene Bluejeans, keine Trainings- und Freizeitanzüge sowie Trikots von Sportclubs.

Für Golfschuhe gilt auf dem gesamten Gelände inklusive Clubhaus die Softspike-Pflicht, Schuhe mit Gumminoppen oder vergleichbare Besohlung, Metall-Spikes sind grundsätzlich verboten!

5) Schonung des Platzes und Platzpflege

Die Platzpflege ist ständige Aufgabe der Greenkeepingverantwortlichen. Die Platzpflege durch das Pflegepersonal hat grundsätzlich Vorrang gegenüber dem Individualrecht des Spielers auf ein ungehindertes Spiel.

Schonung des Platzes durch den Spieler:

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden! (Luftschwung)

- Es wird verlangt, dass ein Spieler ein ausgeschlagenes Divot zurücklegt und festtritt.
- Es wird verlangt, dass Balleinschlaglöcher (Pitchmarken) auf den Grüns in der korrekten Weise ausgebessert werden!
- Es wird verlangt, dass ein Spieler seine Spuren im Bunker sowie alle Spuren in der Nähe golfgerecht einebnet!
- Auf den Grüns, Vorgrüns und Abschlägen dürfen keine Golfcarts, Trolleys oder Taschen abgestellt werden! Bei ungünstigen Wetter-/Platzbedingungen behält sich der Golfclub Norderney e.V. vor, Trolleys und/oder Golfcarts nicht zuzulassen.

6) Sicherheit auf und neben dem Golfgelände

Den Anweisungen der Spielleitung, der Mitglieder des Vorstandes, der Mitglieder des Sekretariats, der Mitglieder des Spielausschusses, der Marschalls sowie des Platzpflegepersonals sind unverzüglich zu folgen.
Spieler dürfen auf keinen Fall spielen, sofern andere Spieler/Personen oder das Platzpflegepersonal auf ihrer Spielbahn noch in Schlagweite sind.

Abschlag der Spielbahn 1 / Abschlag der Spielbahn 9:

- Es sollte vermieden werden, auf diesen Spielbahnen abzuschlagen, solange sich Personen oder Fahrzeuge jeder Art auf der öffentlichen Straße zwischen diesen beiden Spielbahnen befinden.
- Sollte ein Spieler seinen Ball deutlich in Richtung der öffentlichen Straße oder gar auf oder über diese schlagen, so muss sich der Spieler vergewissern, ob er dort keinen Schaden angerichtet hat. Dort sind Fahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger, etc. in Gefahr! Sollte zunächst kein Schaden ersichtlich sein, so muss der Spieler den Vorfall trotzdem im Sekretariat melden, um gegebenenfalls für spätere Ansprüche eines Geschädigten zu haften.

Spielbahn 2:

- An der Bahn 2 sind Warnlampen angebracht; diese müssen, solange sich Spieler in dem vom Abschlag nicht einsehbaren Dünental befinden, blinken. Sie müssen also eingeschaltet (rechts und links der Düne auf Höhe der 1. Lampe) und beim Verlassen des Dünentals ausgeschaltet (an der 2. Lampe) werden. Solange die Lampen blinken, darf nicht abgeschlagen werden.

Spielbahn 4:

- Das Grün der Bahn 4 darf erst angespielt werden, wenn die vorspielende Gruppe das Grün durch das Läuten der Glocke freigibt.

Drivingrange:

- Sollte ein Spieler einen Ball deutlich rechts über den Zaun der Drivingrange auf das Nachbargrundstück des Campingplatzes schlagen, so muss sich der Spieler vergewissern, ob er dort keinen Schaden angerichtet hat. Sollte zunächst kein Schaden ersichtlich sein, so muss der Spieler den Vorfall trotzdem im Sekretariat melden, um gegebenenfalls für spätere Ansprüche eines Geschädigten zu haften.
- Sollte ein Spieler einen Ball in Spielrichtung links über das Aus der Drivingrange schlagen, so muss sich der Spieler bewusst sein, dass dort Spielergruppen auf den Spielbahnen 8 unterwegs sein könnten und er diese in Gefahr bringt!
- Wir fordern alle Spieler auf der Drivingrange auf, hierdrauf zu achten und gegebenenfalls auch andere Spieler anzusprechen, falls diese unwissentlich Serien von Bällen über die Zäune oder auf die Bahn 8 schlagen!
- Sollten trainierende Spieler über eine Schlagweite verfügen, die dazu führt, dass der Trainingsball über den Zaun in Richtung Watt geschlagen wird, sollte er seinen Schläger so wählen, dass dies vermieden wird. Grundsätzlich sollten lange Schläge in Richtung der linken Seite der Drivingrange trainiert werden.

Wetter- und Blitzschutzhütten befinden sich:

- auf der Bahn 4 nach den Abschlägen links
- hinter dem Grün der Bahn 4 im Durchgang zur Bahn 5
- neben dem Abschlag 8, die Abschlaghütte auf der Drivingrange

Beachten Sie die Regelungen zum Verhalten bei Gewittern gemäß dem separaten Aushang im Clubhaus!

7) Mitführen von Hunden und Sauberkeit auf dem Gelände

Einem Spieler ist das Mitführen eines Hundes an der Leine erlaubt. Eine Ausnahme besteht bei Turnierteilnahme oder an Turniertagen während der Dauer des Turniers! Hundehalter haben beim Mitführen von Hunden jederzeit Kotbeutel bei sich zu tragen und müssen die Hinterlassenschaften von Hunden im Bedarfsfall in den Abfallbehältern entsorgen. Stört ein Hund den Spielbetrieb unangemessen oder verschmutzt der Hund das Golfplatzgelände, kann dem Spieler die Erlaubnis, einen Hund mit auf das Golfplatzgelände zu nehmen, entzogen werden.
Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden oder wieder mitzunehmen sind und keinesfalls auf das Golfplatzgelände geworfen werden. Raucher müssen Zigarettenreste in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei extremer Trockenheit kann vorübergehend ein allgemeines Rauchverbot ausgesprochen werden!

8) Drivingrange / Übungsgelände / Übungsbälle

Übungsbälle (Rangebälle) werden ausschließlich zur Nutzung der Drivingrange ausgegeben. Die Übungsbälle dürfen nicht von den zu Übungszwecken bestimmten Flächen entfernt werden und keinesfalls auf dem Spielbahnen zum Spielen verwendet werden. Das Einsammeln von Übungsbällen auf dem Drivingrangegelände ist strengstens verboten! **Ein Verstoß führt zu sofort wirksamem Spielverbot.**

9) Mobiltelefone

Das Mitführen von Mobiltelefonen ist auf dem Golfplatzgelände erlaubt. Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebs eingesetzt werden.

10) Golfcarts

Das Befahren des Golfplatzgeländes mit einem Golfcart ist grundsätzlich nur im Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober eines Jahres gestattet. Ausnahmen zu dieser Regelung können von der Spielleitung getroffen werden. Bei ungünstigen Wetter-/Platzbedingungen behält sich der Golfclub Norderney e.V. jederzeit vor, Golfcarts vorübergehend nicht zuzulassen oder die Zulassung einzuschränken.

11) Platzinfo

Course-Rating 18 Loch (2 x 9 Loch) (1-18):

Herren Gelb:	Par 72	5.600 m	CR = 70,7	Slope 118
Damen Rot:	Par 72	5.006 m	CR = 72,8	Slope 116

Der Platz ist grundsätzlich von 8.00 Uhr bis Sonnenuntergang geöffnet.

12) Platzregeln

Boden in Ausbesserung

Das Spielen im und aus Boden in Ausbesserung ist nicht gestattet!

Boden in Ausbesserung wird durch blaue Pfähle oder blaue Linien gekennzeichnet. Liegt der Ball eines Spielers auf oder in Boden in Ausbesserung, von dem nicht gespielt werden darf oder behindert solcher Boden in Ausbesserung die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, so muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16-1. in Anspruch nehmen. Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Lochspiel = Lochverlust; Zählspiel = Zwei Schläge

Platzgrenzen

Platzgrenzen/Aus-Grenzen sind die Zäune, deren Pfähle weiß gekennzeichnet sind (am 1., 2., 3., 6., 7., 8. und 9. Loch). Als Ausgrenzen an den Bahnen 1, 6, 8, und 9 gelten die jeweiligen Spielbahnen jenseits der Straße und Wanderwege! Bei der Bahn 8 gilt die Fairwaygrenze der Bahn 9 zwischen den beiden Bahnen ebenfalls als Aus.

Markierungen

Markierungen am Rande bzw. in der Mitte der Spielbahn:

- 200m Pfosten mit blauer Markierung bzw. blaue Bodenplatte
- 150m Pfosten mit gelber Markierung bzw. gelbe Bodenplatte
- 100m Pfosten mit roter Markierung bzw. rote Bodenplatte

bezeichnen die Entfernung zum Grünanfang.

Biotope

Biotope sind durch gelbe oder rote Markierungen mit grüner Kappe gekennzeichnet. Biotope dürfen nicht betreten werden oder aus Ihnen herausgespielt werden. Liegt der Ball eines Spielers auf oder in einem Biotop, von dem nicht gespielt werden darf oder behindert solch ein Biotop die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, so muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16-1. in Anspruch nehmen. Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Lochspiel = Lochverlust; Zählspiel = Zwei Schläge

Bei mehreren Verstoßen gegen diese Regel behält sich der Golfclub Norderney e.V. vor, ein Spielverbot auszusprechen.

Wege

Alle erkennbaren Wege, die mit Fremdmaterial (Schotter oder Gravel) belegt sind, gelten als unbewegliches Hemmnis (Regel 16-1, ungewöhnliche Platzverhältnisse.). Dies trifft nicht zu für Wege, die nur aus Sand bestehen, auch wenn der Weg hart und fest ist. Der Wirtschaftsweg, der die Bahn 2 und 4 kreuzt, und der Raum seiner Begrenzungsböschungen (maximal eine Schlägerlänge), gelten ebenfalls als unbewegliches Hemmnis.

Tierspuren

Tierspuren sind im Sinne der Regel 16-1 ungewöhnliche Platzverhältnisse. Hierzu zählen neben den Tierlöchern auch die Laufgänge eines grabenden Tieres (hier vornehmlich Kaninchen), der vom grabenden Tier eindeutig ausgeworfene Sand und Kaninchen- sowie Gänsekothaufen, auf denen (nicht an denen!) der Ball zur Ruhe kommt.

Zur Klarstellung:

Befindet sich die oben definierten Tierspur in einer Düne, ist darauf zu achten, dass sich der nächstliegende Punkt der vollständigen Erleichterung im überwiegenden aller Fälle nahe über, nahe hinter oder nahe unter der Tierspur in der Düne befindet. Der Ball wird in dem dadurch definierten Erleichterungsbereich regelkonform gemäß Regel 14.3 gedroppt. Kommt der gedroppte Ball außerhalb des Erleichterungsbereiches zur Ruhe, ist weiter nach Regel 14.3c (2) zu verfahren:

Kommt der Ball außerhalb des Erleichterungsbereichs zur Ruhe, muss der Spieler ein zweites Mal einen Ball auf die richtige Weise droppen. Kommt auch dieser Ball erneut außerhalb des Erleichterungsbereichs zur Ruhe, muss der Spieler das Erleichterungsverfahren abschließen, indem er einen Ball nach den Verfahren zum Zurücklegen eines Balls in Regeln 14.2b(2) und 14.2e wie folgt hinlegt:

- Der Spieler muss den Ball an die Stelle legen, an der der zum zweiten Mal gedroppte Ball zuerst den Boden berührte.
- Bleibt der hingelegte Ball nicht an dieser Stelle liegen, muss der Spieler den Ball ein zweites Mal an diese Stelle legen.
- Bleibt der zum zweiten Mal hingelegte Ball erneut nicht an der Stelle liegen, muss der Spieler einen Ball an die nächstgelegene Stelle hinlegen, an der der Ball liegen bleibt, vorbehaltlich der Einschränkungen nach Regel 14.2e. Dies kann dazu führen, dass der Ball außerhalb des Erleichterungsbereichs in der Düne hingelegt wird.

Hemmnisse

Folgende mutmaßlich beweglichen Hemmnisse sind unbeweglichen Hemmnissen:

- Papierkörbe und deren Gestänge
- Draht- und Zauneinfassungen
- Warnlampen und deren Gestänge
- Stufen und Aufgangsbefestigungen zu den Abschlägen sowie die Wegbegrenzung durch Seile am Aufgang zum Abschlag 5
- Abschlagtafeln
- Ballwaschautomaten und deren Gestänge
- Sitzbänke
- Das Schutznetz und sein Gestänge am Damenabschlag der Bahn 8

- Bewässerungsanlagen
- aufgestellten Werbetafeln und Informationstafeln und deren Gestänge
- Glockengestell an Bahn 4

Zur Klarstellung:

Es zählen alle auf dem Platz befindlichen Gebäude und Gebäudebestandteile, die drei Wetter- und Blitzschutzhütten, sämtliche Fahrzeuge sowie die beiden Abschlagschutzhütten an den Bahnen 5 und 6 zu den unbeweglichen Hemmnissen. Keine straflose Erleichterung gibt es, wenn das unbewegliche Hemmnis nur die Spiellinie behindert.

Alternative zu Schlag und Distanzverlust laut Regel 18.2

Ist der Ball im AUS oder verloren darf der Spieler, statt mit einem Strafschlag an die Stelle des letzten Schlags zurückzugehen, einen Ball mit zwei Strafschlägen in folgendem Erleichterungsbereich droppen:

- Er schätzt den Punkt, an dem der Ball ins Aus gegangen oder auf dem Platz verloren ist.
- Er bestimmt einen weiteren Punkt am Fairwayrand, gleichweit vom Loch entfernt, wie der erste Punkt.
- Der Erleichterungsbereich erstreckt sich zwischen den beiden Punkten (vordere Grenze) und der rückwärtigen Verlängerung einer jeweils gedachten Linie vom Loch durch jeden der beiden Bezugspunkte, seitlich erweitert um jeweils zwei Schlägerlängen (seitliche Grenzen).
- Der Erleichterungsbereich muss im Gelände liegen und mit keinem Teil näher zum Loch als die Bezugspunkte.
- Sie dürfen diese Platzregel nicht anwenden, wenn Ihr Ball in einer Penalty Area verloren ist oder wenn Sie einen provisorischen Ball gespielt haben.

Diese Platzregel darf unter anderem für besonders sportliche Wettspiele (z. B. Clubmeisterschaften oder Verbandswettspiele) in deren Ausschreibung oder in einer separaten Ankündigung ausgesetzt werden.

13) Haftung

Das Betreten und die Benutzung der Golfanlage des Golfclubs Norderney e.V. und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle auf der Clubanlage besteht keine Unfallversicherung. Haftung des Clubs für sämtliche Unfälle, Verletzungen von Aufsichtspflichten, Schäden an Kraftfahrzeugen, Diebstähle und Verletzungen von Sorgfaltspflichten jeder Art ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder. Das Mitnehmen von Kleinkindern auf den Golfplatz, auch im Kinderwagen, ist wegen der Gefahr durch herumfliegende Golfbälle nicht erlaubt.
Durch die Golfanlage führen öffentliche Wege. Hier ist äußerste Vorsicht und Rücksicht geboten. Wenn Benutzer dieser Wege durch das Spiel gefährdet werden können, ist jedes Spiel unbedingt zu unterlassen. Die Personen sollen höflich aufgefordert werden, ihren Weg ohne Zögern fortzusetzen.

14) Sonstiges

Grundsätzlich gelten die aktuellen Turnierbedingungen und Platzregeln des Golfclubs Norderney e.V.
Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten und den Anweisungen der Personen gemäß Nr. 6 Folge zu leisten. Bei Verstößen kann eine schriftliche Verwarnung und ein zeitlich begrenztes Spielverbot ausgesprochen werden. Bei wiederholten oder besonders groben einmaligen Verstößen gegen diese Spielbetrieb-, Platz- und Hausordnung können das Spielrecht, sowie die Mitgliedschaft vorzeitig gekündigt werden und Hausverbot erteilt werden. Dies gilt insbesondere für Fälle geschäftsschädigenden Verhaltens (z.B. Mitnahme von Schwarzspielern, Entwendung von Gegenständen etc.), Beleidigungen sowie rufschädigendes Reden oder Verhalten gegenüber Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern des Golfclubs oder sonstiger widerrechtlicher Verletzung der Rechte des Golfclub Norderney e.V.

15) Hausrecht

Das Hausrecht obliegt den Mitgliedern des Vorstands. Mitarbeiter des Sekretariats, Mitglieder des Spielausschusses, die Marschalls sowie des Platzpflegepersonals handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag des Vorstands. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten, andernfalls kann ein Platz- oder Hausverbot ausgesprochen werden.

Wir wünschen allen ein schönes Spiel und ein sportliches Miteinander.